



*Sommer ist die Zeit,
in der es zu heiß ist, das zu tun,
wozu es im Winter zu kalt war.*

(Mark Twain)

Liebe Leserinnen und Leser,



Ute Krüger, Geschäftsführerin

Der Sommer zeigte gleich zu Beginn, was er so kann: Hitzerekorde in Niedersachsen. In unseren Büros liefen die Ventilatoren auf Hochtouren. Ich hoffe, Sie finden trotz hoher Temperaturen und Arbeitsalltag Gelegenheit, die Dinge zu tun, die Ihnen ein schönes Sommergefühl vermitteln!

Wenn Sie noch nicht im Urlaub waren oder schon wieder zurück sind, möchten wir Ihnen mit unserem zweiten Newsletter Gelegenheit geben, sich über aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege zu informieren.

Mit im Gepäck: Gute Aussichten für die Kindertagespflege, die durch die Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit dem BMFSFJ in Bezug auf das Gute Kita Gesetz geschaffen wurden. Außerdem: Klärendes zum Infektionsschutz in der Kindertagespflege in Niedersachsen. Als Lesetipp zur Großtagespflege stellen wir Ihnen den Qualitätskatalog aus Nordrhein-Westfalen vor, und wir haben Infos zum Krankengeldanspruch in der Kindertagespflege für Sie. Last, but not least berichten wir über den Verlauf unseres Fachtags im Mai und stellen Ihnen, ... tadaa!!! unsere neue Homepage vor.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre einen schönen Sommer!
Herzlichst,

Ihre Ute Krüger und das Team des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros

AKTUELL

Das Gute-KiTa-Gesetz: Vereinbarung für Niedersachsen ist unterzeichnet

Am 11. Juni 2019 unterzeichneten Ministerpräsident Stephan Weil und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey in Anwesenheit von Kultusminister Grant Hendrik Tonne in Hannover den *Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)*.



GUT IST KITA,

... wenn für jedes Kind mehr Zeit da ist.



GUT IST KITA,

... wenn Bildung bei den Kleinsten beginnt.



Bildquelle: bmf/sfj

147 Millionen Euro für die Kindertagespflege in Niedersachsen

Es ist der vierte Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gesetzes. Die als **Gute-KiTa-Gesetz** bekannte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, sieht die Bereitstellung von 526 Millionen Euro bis Ende 2022 für das Land Niedersachsen vor – zur Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Für die Kindertagespflege sind hierfür 147 Millionen Euro des Gesamtbudgets vorgesehen.

Fortbildungen und fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen – von der Richtlinie zum Gesetz

Wie sollen die Fördermittel eingesetzt werden? Hierzu äußerte sich Kultusminister Grant Hendrik Tonne im Interview mit dem niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung: *In der Kindertagespflege möchten wir die Förderansätze der Richtlinie Kindertagespflege zum 01.08.2020 auf gesetzliche Grundlagen stellen und weiterentwickeln. Damit wird dauerhaft und verlässlich gewährleistet, dass die Landesfinanzierung in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau einer Tagespflegeperson erfolgt, Tagespflegepersonen sich fort- und weiterbilden und die Rolle der Fachberatung im System der Kindertagespflege weiter gestärkt wird.*

Beitragsfreiheit für Kindertagespflege Ü3

Um Kinder im Kindergartenalter, die ausschließlich in Kindertagespflege betreut werden, beitragsfrei zu stellen, werden den Kommunen über eine neue Richtlinie von 2019 bis 2022 insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit werde mehr, so Kultusminister Grant Hendrik Tonne, Teilhabe an Angeboten der Kindertagespflege unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern ermöglicht. Zudem sei hiermit eine Gleichstellung von Kindertagespflegeplätzen gegenüber den seit dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellten Kindergartenplätzen intendiert, sollten Eltern für dieses Angebot anstelle eines Kindergartenplatzes einen besonderen Bedarf geltend machen.

Quellen: bmf/sfj, nifbe



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Niedersächsischer Städtetag

Hygieneschutz in der Kindertagespflege

Immer wieder stellte sich die Frage, inwieweit die Kindertagespflege dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegt. Das wesentliche Kriterium hierfür ist, ob die Tagespflegestelle als Gemeinschaftseinrichtung betrachtet wird und dementsprechende Regelungen zur Bekämpfung und Verhütung von Infektionserkrankungen und dem Umgang mit Lebensmitteln relevant sind. Der Niedersächsische Städtetag informierte über den Runderlass des niedersächsischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales zu diesem Thema.

[Hier stellen wir Ihnen den Erlass zum Download zur Verfügung.](#)

Qualitätskatalog Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen

Sachstand, Empfehlungen und Forderungen



Wir haben für Sie über den niedersächsischen Tellerrand geblickt und folgende Broschüre gefunden: *Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen* lautet der Titel des Qualitätskataloges, der sich mit den Grundlagen, Anforderungen, Besonderheiten und Herausforderungen der Großtagespflege in NRW beschäftigt.

Über 1,5 Jahre hat die landesverbandsinterne Arbeitsgruppe Großtagespflege Nordrhein-Westfalen (AG GTP NRW) diesen Qualitätskatalog erarbeitet, vielfältiges Fach- und Erfahrungswissen zusammengetragen, diskutiert und miteinander abgestimmt – immer mit dem Ziel, bestehende Herausforderungen zu benennen und Handlungskriterien für die qualitätssichernde Ausgestaltung der Großtagespflegestellen zu formulieren.





Der Qualitätskatalog richtet sich in erster Linie an Fachberatungen für Kindertagespflege, kann aber auch von Kindertagespflegepersonen und Betrieben, die eine Großtagespflege eröffnen möchten, genutzt werden.

Der Qualitätskatalog steht als [kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Quelle: landesverband-kindertagespflege-nrw



Statistischer Bericht Zahlen zur Kindertagespflege in Niedersachsen

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat die neuesten *Zahlen zu Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege* für das Land Niedersachsen aufbereitet. Die Zahlen geben einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege. Dazu zählt die Anzahl der in niedersächsischen Kommunen betreuten Kinder, tätigen Tagespflegepersonen, die Betreuungszeiten, die Anzahl betreuter Kinder mit Förderbedarf, Migrationshintergrund, etc. Die erhobenen Daten ergänzen die bundesweite Statistik über Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und tragen zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder in Niedersachsen bei. Basis der erhobenen Zahlen ist die bundesweite destatis-Erhebung zum 01. März 2018, die auch in den KiföG-Bericht einfließt.

Die differenzierte Landesstatistik des LSN steht Ihnen zum [kostenlosen Download](#) bereit.

Anspruch auf Krankengeld in der Kindertagespflege

Niedrige Mindestbemessungsgrundlage gilt auch in der freiwilligen Krankenversicherung für alle hauptberuflichen Tagespflegepersonen



Die in der Kindertagespflege bisher geltende Sonderregelung zur Einstufung als nicht hauptberuflich selbstständige Tätigkeit ist wie geplant zum 31.12.2018 ausgelaufen und aufgrund der oben genannten Änderungen verzichtbar. Durch Wegfall dieser Sonderregelung wird es künftig für Tagespflegepersonen leichter möglich sein, mit der Krankenkasse einen Anspruch auf Krankengeld zu vereinbaren. Voraussetzung für eine Versicherung mit Krankengeldanspruch ist in der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings weiterhin, dass die selbstständige Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt wird.

Mehr Infos zu der Rechtslage finden Sie im [Newsletter des Hessischen Kindertagespflegebüros](#), kommentiert durch die Rechtsanwältin Iris Vierheller.

Quelle: vierheller



Was bleibt?

Tipps zur Besteuerung des Einkommens für Tagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen

Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsfeld ist Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil die Kindertagespflege neue gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung einfordern kann. Herausforderung, weil sich die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen in den letzten Jahren erheblich verändert haben und sich auch weiter verändern werden.

Die vorliegende Broschüre des Paritätischen informiert über die aktuellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege und gibt wichtige Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Tagespflegepersonen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.





Eine individuelle Beratung und verbindliche Auskünfte im Einzelfall durch die zuständigen Behörden kann die Broschüre nicht ersetzen.

Der [kostenlose Download](#) steht für Sie zur Verfügung.

Quelle: der paritätische

Gerichtsurteil OVG Bremen- Leistungsgerechte Vergütung *Bremen muss Tagespflege besser vergüten*



Die Stadtgemeinde Bremen muss Tagespflege künftig angemessen vergüten. Zu diesem Urteil kamen die Richter des Oberverwaltungsgerichtes Bremen. Die Stadt hatte den Verdienst von Tagespflegepersonen, die keine mit Erzieherinnen vergleichbare Ausbildung haben, auf lediglich 62 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütung festgelegt. Solche mit entsprechender Ausbildung wurden ebenfalls unter Tariflohn bezahlt. Dieser Vergütungspraxis hat das OVG Bremen eine Absage erteilt. Die Festlegung auf lediglich 62 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütung könne im Hinblick auf die erforderliche Qualifikation der Tagespflegepersonen und die vom Gesetzgeber angestrebte Gleichwertigkeit der Betreuungsmodelle nicht allein mit der mehrjährigen Ausbildung der Erzieher/innen gerechtfertigt werden, heißt es im Urteil.

Den vollständigen Presseartikel finden Sie [hier ...](#)

Quelle: bund-verlag.de

AUS DEN KOMMUNEN



Aktionswoche Kindertagespflege erfolgreich beendet Bundesweit 172 Aktionen zur Kindertagespflege

Die 2. Aktionswoche zur Kindertagespflege ist zu Ende. 172 höchst unterschiedliche Aktivitäten haben im Mai 2019 stattgefunden, vom Kinderfest über Tage der offenen Tür bis zu Vorträgen und Fachtagen. Mehr als 50 Berichte wurden in den Medien dazu gefunden, wobei dies sicher nicht alle sind.

Der Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) dankt allen, die sich beteiligt haben, ganz herzlich. Sie haben dazu beigetragen, die Kindertagespflege bekannter zu machen und über Qualität und Leistung von Kindertagespflege zu informieren.

Wir stellen Ihnen ab der nächsten Ausgabe beispielhaft einige niedersächsische Aktionen vor und werden mit Oldenburg starten.

Unter Drei in Stuhr dabei – Infotag für junge Familien war ein voller Erfolg



In der Gemeinde Stuhr (ca. 33.000 Einwohner) wurde am 16.03.2019 erstmals ein Infotag für junge Familien durchgeführt. *Unter Drei in Stuhr dabei* lautete der Titel der Veranstaltung, die im Rahmen des Präventionsnetzwerkes *Frühe Hilfen* in Kooperation mit dem Landkreis Diepholz im Rathaus stattfand.

Drei Stunden lang, von 14–17 Uhr, konnten sich Eltern über das vielfältige Angebot rund um das Thema *Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung ihres Kindes* informieren. 32 Infostände von Institutionen und Einrichtungen zu den unterschiedlichsten Beratungsangeboten, wie z.B. zur Frühförderung, Begleitung durch Hebammen, Kinderärzte, Unterstützung des Fachdienst Jugend für Familien in Not oder bei Erziehungsproblemen sowie Fragen zur Betreuung des Kindes beim Familien- und Kinderservicebüro, in der Krippe oder in der Kindertagespflege, waren wichtige Anlaufstellen für die Eltern.

Für Spaß und Entspannung sorgten Bewegungsecken der Sportvereine und der Ruheraum im Café Kinderwagen, in denen sich Eltern und Kinder vergnügen konnten. Ein Flohmarkt rundete das Angebot ab.

Zahlreiche Eltern wünschen sich eine baldige Neuauflage dieser gelungenen Veranstaltung, die den Fokus auf die Jüngsten richtet.

IN EIGENER SACHE

Nachlese

5. Fachtag des NKTPB für Tagespflegepersonen

Gute und gesunde Kindertagespflege – was bedeutet das für Ihre tägliche Arbeit?

Informativ, gut strukturiert, lehrreich – so lautete das Fazit der Teilnehmer*innen des 5. Fachtags des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros für Tagespflegepersonen.

In diesem Jahr standen die Themen Bildung und Gesundheit im Mittelpunkt. Ausgangslage für den Fachtag waren die Ergebnisse der aktuellen Studie der Alice-Salomon-Hochschule Berlin *Gute gesunde Kindertagespflege* unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Viernickel. Das Forschungsteam untersuchte Rahmenbedingungen der KTP und Gesundheitsförderung im pädagogischen Alltag ebenso wie arbeitsspezifische Ressourcen, Belastungen und Bedürfnisse von Kindertagespflegepersonen.

Das tägliche Engagement der Tagespflegepersonen und die Wichtigkeit einer *guten und gesunden Kindertagespflege* würdigten Kultusminister Grant Hendrik Tonne und Dr. Eveline Gerszonowicz, Fachreferentin des Bundesverbands für KTP in ihren Beiträgen. Neun praxisorientierte Workshops begeisterten die Teilnehmer*innen und gaben viele Impulse für den Berufsalltag: Es gab aktive Vernetzung, regen Austausch zur Trennung beruflicher-privater Tätigkeiten und dem eigenen Selbstverständnis, inspirierenden Input zu gesunder Ernährung und Bildung, viel zu lachen bei praktischen Bewegungsspielen und anregende Ideen zur kreativen Raumgestaltung. Einige Teilnehmer*innen beleuchteten unterschiedliche Vertretungsmodelle, andere erforschten und genossen Methoden der Achtsamkeit.

Mit 125 Anmeldungen war die Veranstaltung im Hanno-veraner Stadtteilzentrum Lister Turm voll ausgebucht. Die Teilnehmer*innen lobten insbesondere die Moderation durch Rainer Krüger, den lebendigen, fröhlichen Austausch sowie die zahlreichen praxisbezogenen, alltagstauglichen Anregungen zur Förderung der Gesundheit.



5. Fachtag für Tagespflegepersonen

Gute und gesunde Kindertagespflege – was bedeutet das für Ihre tägliche Arbeit?

25. Mai 2019 in Hannover



Neue Homepage online

Einige von Ihnen haben es vielleicht schon bemerkt: Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro hat einen neuen Internet-Auftritt. Unter www.kindertagespflege-nds.de erstrahlt das digitale Kindertagespflegebüro in neuem Glanz. Wir freuen uns sehr über die neue Homepage und erproben uns im neuen technischen System. Sollte es an der ein oder anderen Stelle noch ein wenig *ruckeln*, bitten wir um Nachsicht und eine kurze Rückmeldung per E-Mail an newsletter@kindertagespflege-goe.de.

NKTPB-Broschüren können bestellt werden

Kindertagespflege in Niedersachsen, Vertretungsmodelle, Eingewöhnungsbroschüre

Drei Broschüren hält das *Niedersächsische Kindertagespflegebüro* für Neueinsteiger*innen und Weiterentwickler*innen in der Kindertagespflege bereit: Kindertagespflege in Niedersachsen, Vertretungsmodelle in Niedersachsen und Ein guter Start (Elternbroschüre zur Eingewöhnung).



Alle Publikationen sind kostenfrei per E-Mail an Brigitte Albig (albig@kindertagespflege-goe.de) zu beziehen.

In digitaler Form stehen unsere Broschüren auch auf der Homepage des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros ([Menüpunkt Publikationen](#)) für Sie bereit.

MEDIENTIPPS



Imagefilm

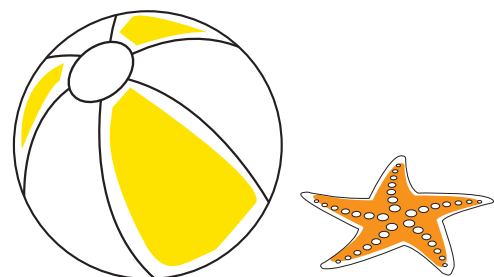
Kindertagespflege in Salzgitter – einfach eine gute Idee

Mit einem 5-minütigen Imagefilm wirbt die Stadt Salzgitter für die Kindertagespflege. Im Mittelpunkt des Filmes stehen vor allem die Hauptdarsteller, also die Pflegepersonen, Tageskinder und ihre Eltern. Zielgruppen des Films sind Salzgitteraner Familien, aktive Tagespflegepersonen und potentielle an der Tätigkeit Interessierte.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie will mit dem kleinen Werbefilm aufzeigen, wie viel Spaß es macht, den Beruf der Tagesmutter beziehungsweise des Tagesvaters, auszuüben.

Den Film können Sie [hier](#) auf YouTube ansehen ...

Quelle: Stadt Salzgitter



Impressum:
Herausgeber:

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro • Waageplatz 8 • 37073 Göttingen •
Tel.: (0551) 384 385-25 • Fax: -23 • Mail: krueger@kindertagespflege-goe.de
V.i.S.d.P.: Ute Krüger, Susanne Rieks • Redaktion: Simone Taschemski